

**Niederschrift  
über die 33. Sitzung des Stadtrates Unkel am  
28.08.2018**

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1 bis 12  
mit den **Beschlüssen 365/14-19 bis 376/14-19**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel  
Unkel, Linzer Straße 2  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.08.2018 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

**Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:**

**Vorsitzender:** Hausen, Gerhard

**Stadtrat Unkel**

Borgolte, Dieter  
Dr. Born-Siebicke, Gisela  
Dr. Brenke, Siegfried  
Buslei, Ewald  
Euskirchen, Wilfried  
Hommerich, Michael  
Küpper, Günter  
Mußhoff, Alfons  
Plöger, Wolfgang  
Richarz, Bernd  
Schewe, Norbert  
Schober, Georg  
Thomalla, Volker  
von Wülfig, Knut

**Abwesend:  
entschuldigt:**

Conrad, Ludwig  
Meyer, Bernd  
Mühlhöfer, Sascha  
Müller, Heinz-Peter  
Schmidt, Elke  
Schmitz, Daniel  
Syllwasschy, Robin  
Volkert, Rüdiger

**Weiterhin anwesend:** Fehr, Karsten, Bürgermeister

**Schriftführerin:** Steube, Petra

**Tagesordnung:****öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bauleitplanung der Stadt Unkel  
Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes  
"Am Stux" (Vorlagen-Nr.: 1155/14-19)
- 3 Verkehrsführung Siebengebirgsstraße / Bahnhofsstraße / neue Unterführung (Vorlagen-Nr.: 1176/14-19)
- 4 Spende (Vorlagen-Nr.: 1152/14-19)
- 5 Bauanträge/Bauvoranfragen
- 5.1 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1173/14-19)
- 5.2 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1174/14-19)
- 5.3 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1177/14-19)
- 5.4 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1181/14-19)
- 5.5 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1182/14-19)
- 5.6 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1183/14-19)
- 5.7 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1184/14-19)
- 6 Vergaben
- 6.1 Vergaben  
Rückbau der Gebäude Frankfurter Straße 34 und 36 (ehem. Löwenburg) (Vorlagen-Nr.: 1185/14-19)
- 7 Mitteilungen und Anfragen

**nichtöffentliche Sitzung:**

- 8 Vertragsangelegenheiten  
Nutzungsvereinbarung Sportanlage "BHAG-Sportpark"
- 9 Vorschlagsrecht an das Kuratorium zur Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Bürgerstiftung „Willy-Brandt-Forum“
- 10 Mitteilungen und Anfragen

**öffentliche Sitzung:**

- 11 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

Die vorliegende Tagesordnung wird geändert. Auf Wunsch der CDU-Fraktion wird TOP 9 abgesetzt.

Aus diesem Grund ergibt sich nachstehende Tagesordnung.

**Tagesordnung:****öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bauleitplanung der Stadt Unkel  
Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes  
"Am Stux" (Vorlagen-Nr.: 1155/14-19)
- 3 Verkehrsführung Siebengebirgsstraße / Bahnhofsstraße / neue Unterführung (Vorlagen-Nr.: 1176/14-19)
- 4 Spende (Vorlagen-Nr.: 1152/14-19)
- 5 Bauanträge/Bauvoranfragen
- 5.1 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1173/14-19)
- 5.2 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1174/14-19)
- 5.3 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1177/14-19)
- 5.4 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1181/14-19)
- 5.5 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1182/14-19)
- 5.6 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1183/14-19)
- 5.7 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1184/14-19)
- 6 Vergaben
- 6.1 Vergaben  
Rückbau der Gebäude Frankfurter Straße 34 und 36 (ehem. Löwenburg) (Vorlagen-Nr.: 1185/14-19)
- 7 Mitteilungen und Anfragen

**nichtöffentliche Sitzung:**

- 8 Vertragsangelegenheiten  
Nutzungsvereinbarung Sportanlage "BHAG-Sportpark"
- 9 Mitteilungen und Anfragen

**öffentliche Sitzung:**

- 10 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr.: 365/14-19**

Die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

**TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Herr Teckemeyer erinnert an das Versprechen des Vorsitzenden die Markierungsarbeiten in der Eschenbrenderstraße zwischen Graf-Blumenthal-Straße und Am Turm zu erneuern. Die Kennzeichnung ist mittlerweile nur noch schwach erkennbar und müsste dringendst erneuert werden.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass diese Arbeiten vom Bau- und Betriebshof der Stadt Unkel nach Priorität erledigt würden.

**TOP 2 Bauleitplanung der Stadt Unkel  
Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes  
"Am Stux"**

Auf den Flurstücken 105/5 u.a., Flur 6, Gemarkung Unkel ist aktuell eine Verkaufshalle mit Lagerflächen genehmigt; die Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich.

-siehe Anlage1/Luftbild-

Aufgrund des landwirtschaftlichen Privilegierungstatbestandes wurde diese Verkaufshalle mit Lagerflächen am 04.11.2010 genehmigt.

Der Eigentümer dieser Flurstücke hat mit Schreiben vom 01.07.2018 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an die Stadt Unkel gestellt, da er eine Umnutzung des genehmigten Gebäudes anstrebt. Geplant ist ein Restaurantbetrieb in dem vorhandenen Gebäude.

-siehe Anlage 2/Antragsschreiben-

Zum jetzigen Zeitpunkt -ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes- würde ein Bauantrag, der die geplante Umnutzung zum Inhalt hätte, nicht genehmigt werden.

Die Lage des Gebäudes befindet sich an der Hangkante „Am Stux“, die Zufahrt erfolgt von der L 252, im Einmündungsbereich zur B 42.

Im Antrag ist derzeit kein Geltungsbereich festgelegt.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Bevor eine Bauleitplanung eingeleitet werden kann, sind einzelne wesentliche Belange vorzuklären. Hierzu zählen insbesondere mögliche Auflagen/Bedingungen des Landesbetriebes Mobilität (wichtig für die Abgrenzung des Geltungsbereiches), sowie raumordnerische/landesplanerische Belange, die im Rahmen einer Vorabuntersuchung (kostenpflichtig/durch den Antragssteller zu bezahlen) geklärt werden können.

Sollte dies positiv ausfallen, kann ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

**Beschluss-Nr.: 366/14-19**

Stadtrat, fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt Unkel steht grundsätzlich einer Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Stux“ positiv gegenüber.

Eine raumordnerische/landesplanerische Vorabprüfung, Aussagen des Landesbetriebes Mobilität und relevanter Fachbehörden ist in Auftrag zu geben bzw. einzuholen, um das Bauleitplanverfahren einleiten zu können.

Im positiven Fall wird die Verwaltung beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme durch den Antragssteller auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

An der Abstimmung nahmen nicht teil:

Herr Knut von Wülfing

### **TOP 3 Verkehrsführung Siebengebirgsstraße / Bahnhofstraße / neue Unterführung**

Seit Anfang Juli 2018 wurde die Eisenbahnunterführung in der Bahnhofstraße nach ca. zweijähriger Bauzeit fertiggestellt und für den fließenden Verkehr freigegeben.

Im Rahmen einer Ortsbegehung durch den Hauptausschuss mit Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschuss am 14. August 2018 wurde vorgeschlagen, den Kreuzungsbereich Siebengebirgsstraße / Bahnhofstraße als abknickende Vorfahrtsstraße auszuweisen. Hintergrund ist der nicht barrierefreie Gehweg an der Bahnunterführung. Ältere Menschen mit Rollatoren oder Personen mit Kinderwagen haben derzeit keine Möglichkeit ungehindert auf den Gehweg zu gelangen, sofern Sie von der Heisterer Straße aus kommend auf die Kreuzung stoßen.

Die Ausweisung des Kreuzungsbereiches als abknickende Vorfahrtsstraße ist seitens der Straßenverkehrsordnung durchaus möglich. Allerdings müsste die Vorfahrtsregelung in der Siebengebirgsstraße / Einmündung Alter Kirchweg ebenfalls angepasst werden. Entsprechend der VwV-StVO sollen nur Straßen als Vorfahrtsstraße gekennzeichnet sein, die über einen längeren Streckenverlauf Vorfahrt haben und an mehreren Kreuzungen bevorrechtigt sind. Durch die Ausweisung des o.g. Kreuzungsbereichs würde der Streckenabschnitt Bahnunterführung Siebengebirgsstraße bis zum Kreuzungsbereich Bahnhofstraße als Vorfahrtsstraße ausgewiesen.

Um älteren Menschen mit Rollatoren oder Personen mit Kinderwagen einen ungehinderten Zugang zum Gehweg zu ermöglichen, wird ein Feld der Gehwegverlängerung (schwarz-gelbe Hartgummiabtrennung) in der Siebengebirgsstraße Höhe der abgesenkten Rampe des Gehweges demontiert. Hierdurch wird eine Lücke geschaffen, die es ermöglicht den Gehweg ungehindert zu erreichen.

Zur Verdeutlichung wird im wartepflichtigen Kreuzungsbereich eine rote Markierung für die Fußgänger aufgetragen. Um zu verhindern, dass Radfahrer so auf den Gehweg geleitet werden, erfolgt eine getrennte Rad- und Fußgängermarkierung (siehe Verkehrszeichenplan).

Die Zusatzbeschilderung in der Abfahrt zur Unterführung aus Richtung Unkel-Scheuren kommend (Verkehrszeichen 133-10 und 1000-21) sollen auf querende Fußgänger aufmerksam machen.

Die Kosten der Maßnahme sind über die im Haushaltsansatz befindlichen Mittel bei der Straßenunterhaltung gedeckt.

Kostenträger 541101

Sachkonto 5233800

Die Kosten belaufen sich auf max. € 1.000,-

Ratsmitglied Mußhoff regt an, die geplante Beschilderung zu überdenken, damit im Bereich des Bahnhofsvorplatzes die in Unkel übliche "rechts-vor-links-Regelung" gilt. Die Beschilderung wäre wie folgt abzuändern:

Die „Vorfahrtschilder“ sollten ersetzt werden durch Schilder „Vorfahrt an der nächsten Kreuzung“ (Vz. 301) mit den Zusatzschildern "abknickende Vorfahrt",

die „Vorfahrt achten“ Schilder durch „Stopp“ Schilder (Vz. 206).

Die Verwaltung wird gebeten eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Der Punkt wird zur erneuten Beratung in die nächste Sitzung der Ausschüsse verwiesen.

#### **TOP 4    Spende**

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden.

Die Sparkasse Neuwied hat eine Spende von 350 Euro für die Unkeler Musiktage überwiesen.

#### **Beschluss-Nr.: 367/14-19**

Der Stadtrat beschließt die Annahme der vorgenannten Spende.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

#### **TOP 5.1    Bauanträge/Bauvoranfragen**

**Bauantrag**    § 34 BauGB  
                  Gemarkung: Unkel  
                  Flur: 8  
                  Flurstück Nr.: 0184/0001  
                  Lage des Baugrundstücks: Winzerweg 3  
                  Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Wohnhaus

#### **Beschluss-Nr.: 368/14-19**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

#### **Hinweis:**

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

#### **TOP 5.2    Bauanträge/Bauvoranfragen**

**Bauantrag**    § 30 BauGB  
                  Gemarkung: Unkel  
                  Flur: 4  
                  Flurstück Nr.: 0447/0002  
                  Lage des Baugrundstücks: Freiligrathstraße 11 a  
                  Bauvorhaben: Erweiterung des Wohngebäudes; N zu BA0601/17

**Beschluss-Nr.: 369/14-19**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

**Hinweis:**

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

**TOP 5.3     Bauanträge/Bauvoranfragen**

**Bauantrag**   § 34 BauGB  
Gemarkung: Scheuren  
Flur: 5  
Flurstück Nr.: 0242/0005  
Lage des Baugrundstücks: Am Schröter Kreuz 2  
Bauvorhaben: Errichtung von 14 Garagen für PKW; N1: zu BA 171/2016

**Beschluss-Nr.: 37/14-19**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

**Hinweis:**

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

Die Ratsmitglieder regen an, dem Antragsteller eine Anpflanzung von Sträuchern vor der Mauer vorzuschlagen

**TOP 5.4     Bauanträge/Bauvoranfragen**

**Bauantrag**   § 34 BauGB  
Gemarkung: Unkel  
Flur: 3  
Flurstück Nr.: 0046/0000  
Lage des Baugrundstücks: Frankfurter Straße 42, Am Graben 13

Bauvorhaben: Neubau von 2 Wohnhäusern:  
Frankfurter Straße 42, Am Graben 13

**Beschluss-Nr.: 371/14-19**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich **nicht** erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

**TOP 5.5 Bauanträge/Bauvoranfragen**

**Bauvoranfrage** § 34 BauGB  
Gemarkung: Unkel  
Flur: 4  
Flurstück Nr.: 0850/0388  
Lage des Baugrundstücks: Heisterer Weg 1 a  
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses

**Beschluss-Nr.: 372/14-19**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

**TOP 5.6 Bauanträge/Bauvoranfragen**

**Bauvoranfrage** § 35 BauGB  
Gemarkung: Unkel  
Flur: 4  
Flurstück Nr.: 0689/0234 u.a.  
Lage des Baugrundstücks: Bruchhausener Straße 12  
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit 3-5 Wohneinheiten

**Beschluss-Nr.: 373/14-19**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich **nicht** erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

**TOP 5.7 Bauanträge/Bauvoranfragen**

**Bauantrag** § 30 BauGB  
Gemarkung: Heister  
Flur: 6  
Flurstück Nr.: 0770/0000  
Lage des Baugrundstücks: Erlenweg 1 a  
Bauvorhaben: N1: Eingang ergänzender Unterlagen



**Beschluss-Nr.: 374/14-19**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.  
Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

**Hinweis:**

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Enthaltungen

**TOP 6.1 Vergaben**  
**Rückbau der Gebäude Frankfurter Straße 34 und 36 (ehem. Löwenburg)**

Die Gebäude der Frankfurter Straße 34 und 36 – die ehem. Löwenburg – sollen zurückgebaut werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist die Hinzuziehung verschiedener Fachingenieure notwendig. Die Leistungen wurden durch die Verwaltung bei verschiedenen Büros angefragt.

Planung der Rückbaumaßnahme/Architekturleistung:

Diese Leistungen beinhalten die Durchführung der Bauschadstoffuntersuchungen, die gutachterliche Bewertungen zur Erstellung des Schadstoffkatasters sowie die Erstellung des Leistungsverzeichnisses zur Durchführung der Ausschreibung und die spätere Bauüberwachung.

Das Planungsbüro Dittrich aus Neustadt/Wied bietet diese Leistungen aufgrund seines Angebotes vom 23.08.2018 zum Bruttoangebotspreis von 18.583,04 € an.

Statische Begleitung der Rückbaumaßnahme:

Beim Rückbau der Gebäude muss sichergestellt werden, dass die Nachbarbebauungen auch nach Wegnahme der Gebäude standsicher sind. Zur Beurteilung der Standsicherheit und Begleitung während der Rückbauarbeiten ist die Hinzuziehung eines Statikers erforderlich, der die eventuell notwendigen Maßnahmen ermittelt und erforderlichenfalls Abstützungsmaßnahmen vorgeben kann.

Diese Leistung ist beim Büro Henneker, Zillinger Ingenieure aus Bonn angefragt worden. Henneker, Zillinger Ingenieure bietet diese Leistung aufgrund ihres Angebotes vom 21.08.2018 zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 2.655,19 € an.

Bestandsaufnahme der umliegenden Bebauung:

Bei Rückbaumaßnahmen ist teilweise mit starken Erschütterungen zu rechnen, die die umgebende Bebauung schädigen können. Vor Durchführung der Bauarbeiten ist es daher sinnvoll, die umgebende Bebauung zu dokumentieren, um bei auftretenden Anzeigen der Hauseigentümer auf beschädigte Gebäudeteile durch die Baumaßnahme entsprechend reagieren zu können. Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Nachbarbebauung und der erschütterungsempfindlichen Fachwerkbauten ist eine Gebäudeaufnahme ausgewählter Gebäude notwendig.

Diese Leistungen wurden beim Ingenieurbüro Tebbe aus Neuwied angefragt. Das Ingenieurbüro ist auf diese Leistungen spezialisiert und der Verwaltung durch verschiedene Projekte im Hoch- und Tiefbau bekannt.

Das Ingenieurbüro Tebbe bietet aufgrund seines Angebotes vom 24.08.2018 die Leistung zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 6.545,00 € an.

Zur Umsetzung der genannten Maßnahmen können Restmittel aus dem HH-Jahr 2017 auf Kostenträger 114200 (Liegenschaften) in Anspruch genommen werden.

### **Beschluss-Nr.: 375/14-19**

Der Stadtrat Unkel beschließt die Vergabe der nachfolgenden Bauplanungsleistungen:

- Planung der Rückbaumaßnahme: Vergabe an Planungsbüro Dittrich, Neustadt/Wied, zu 18.543,04 € brutto
- Statische Begleitung: Vergabe an Henneker, Zillinger Ingenieure, Bonn, zu 2.655,19€ brutto
- Bestandsaufnahme der umliegenden Bebauung: Vergabe an Ingenieurbüro Tebbe, Neuwied, zu 6.545,00 € brutto

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

### **TOP 7    Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende verweist auf das Wein- und Heimatfest am kommenden Wochenende. Es wäre schön, wenn zahlreiche Ratsmitglieder am Freitag zum Treffen der Weinmajestäten der Umgebung kommen würden und an den darauffolgenden Tagen das Wein – und Heimatfest besuchen würden.

Der Vorsitzende schließt um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende schließt um 19:55 Uhr die nichtöffentliche Sitzung und eröffnet die öffentliche Sitzung.

### **TOP 10    Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Vertragsangelegenheiten „Nutzungsvereinbarung Sportanlage „BHAG-Sportpark“ beraten und beschlossen.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

---

Der Vorsitzende

---

Die Schriftführerin